

Sitzungsvorlage			JHA/SA/14/2022
Vertretungsmodell in der Kindertagespflege im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	26.09.2022	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss stimmt dem Konzept für ein landkreisweites Vertretungsangebot für die Kindertagespflege zu und beauftragt die Verwaltung die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

I. Sachverhalt

1. Einleitung und gesetzlicher Hintergrund

Die Kindertagespflege leistet im Landkreis Karlsruhe insbesondere für Kinder unter drei Jahren einen wichtigen Beitrag in der Tagesbetreuung. Die Betreuungsform kann zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII herangezogen werden. Sie zeichnet sich durch kleine Gruppen und ein hohes Maß an Flexibilität aus und ist eine attraktive Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung.

Gemäß § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ist „für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Bislang besteht im Landkreis Karlsruhe im Bereich Kindertagespflege allerdings kein verlässliches, flächendeckendes Vertretungsangebot.

Zum Stichtag 01.03.2022 wurden im Landkreis Karlsruhe 1.041 Tageskinder im Rahmen der Kindertagespflege (davon 867 Kinder im U3-Bereich) betreut. Für lediglich einen geringen Teil der Tageskinder konnten individuelle, jedoch nicht flächendeckende Vertretungsmodelle bereitgestellt werden. Für mehr als 800 Tageskinder besteht aktuell kein verlässliches Vertretungsangebot.

Im Zuge einer Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 bei den beiden Tageselternvereinen Bruchsal und Ettlingen, welche für die Vermittlung von Tageskindern im Landkreis zuständig sind, wurde für rund 60 Tageskinder das Interesse an einem gesicherten Vertretungsangebot bekundet. Die Einrichtung eines umsetzbaren Vertretungsangebots für die Kindertagespflege ist demnach nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch in Bezug auf die Verlässlichkeit und die Attraktivität dieser Betreuungsform in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung.

Im Auftrag der Strukturkommission Kindertagespflege, bestehend aus Vertretungen der Tageselternvereine Bruchsal und Ettlingen, Herrn Bürgermeister Masino, Waldbronn (Nachbesetzung ab Sommer 2022 Herrn Bürgermeister Timm, Karlsbad), Herrn Bürgermeister Löffler, Ubstadt-Weiher, des Fachteams Kindertagespflege sowie Sozialdezernats- und Jugendamtsleitung des Landratsamtes, wurde ein Konzept für ein flächendeckendes landkreisweites Vertretungsangebot ausgearbeitet.

Durch das ausgearbeitete Konzept zum Vertretungsangebot der Kindertagespflege soll ein gesichertes, landkreisweites System zur Sicherung einer Vertretungsregelung etabliert werden, um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen.

Für bisher individuell praktizierte, nicht flächendeckende Vertretungsregelungen besteht keine einheitliche Finanzierungsgrundlage.

2. Das landkreisweite Vertretungsangebot

Das Konzept des landkreisweiten Vertretungsangebots sieht vor, dass eine Kindertagespflegeperson für ein bestimmtes Einzugsgebiet einen Vertretungsplatz (Freihalteplatz) für bis zu fünf fest zugeordnete Tageskinder aus anderen Betreuungsverhältnissen vorhält (Beispiel siehe Grafik).



Durch diese Vorgehensweise wird ein Mehrbedarf institutioneller Plätze auf kommunaler Ebene vermieden, da innerhalb der Kindertagespflege die Weiterbetreuung der Kinder gesichert wird.

Die Vertretung kann seitens der Eltern für Ausfälle der eigentlichen Kindertagespflegeperson genutzt werden, die außerhalb der geplanten betreuungsfreien Zeiten der Tagespflegeperson liegen. Hierzu wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Eltern und der Vertretungstagespflegeperson abgeschlossen.

Die Prüfung der Eignung von möglichen Vertretungstagespflegepersonen obliegt der Fachberatung der Tageselternvereine Bruchsal und Ettlingen sowie dem Jugendamt. Die Kriterien wie Persönlichkeit, wirtschaftliche Situation, Motivation, Umgang mit Tageskindern und Eltern sind festgelegt. Die entsprechenden Pflegeerlaubnisse stellt, wie bisher auch, das Jugendamt gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards aus.

Die weiteren organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen (Vermittlung von Tageskindern, Beziehungspflege etc.) werden von der Fachberatung der Tageselternvereine Bruchsal und Ettlingen koordiniert und überwacht.

Das landkreisweite Vertretungsangebot soll ab Januar 2023 eingeführt werden und wird entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsabfrage mit 10 Kindertagespflegepersonen geplant. Hierdurch entstehen 10 Vertretungsplätze, welche von ca. 30 - 40 Kindern unter Berücksichtigung der festgelegten Vereinbarungen in Anspruch genommen werden können.

Durch eine dauerhafte Evaluation wird sichergestellt, dass das Angebot dem tatsächlichen Bedarf im Landkreis Karlsruhe entspricht.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Ein personeller Mehraufwand entsteht durch die Einführung eines landkreisweiten Vertretungsangebotes sowohl bei den Tageselternvereinen Bruchsal und Ettlingen, als auch auf Seiten des Jugendamtes nicht. Die Fachberatung der Vertretungstagespflegepersonen wird durch die gegebenen Strukturen abgebildet.

Pro Freihalteplatz wird eine Pauschale von 500 € pro Monat angesetzt. Dieser orientiert sich am derzeitigen Rechtsanspruch von laufenden Geldleistungen von 6,50 € pro Betreuungsstunde. Zur Initiierung des landkreisweiten Vertretungsangebotes soll der finanzielle Rahmen für bis zu 10 Vertretungstagespflegepersonen geschaffen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wäre demnach eine Mehrbelastung zur Umsetzung des Vertretungsmodells in Höhe von 60.000 € pro Jahr für die Kindertagespflege im Haushalt zu berücksichtigen.

Die laufenden Geldleistungen für die Betreuung werden nur an die tatsächlich betreuende Kindertagespflegeperson ausbezahlt, weshalb hier keine Doppelung entsteht.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben